

macht. Es gibt eine lange staatsrechtliche Debatte über diesen Gegenstand. Da die vorläufigen Sieger eine geradezu unanständige Eile haben, werden die Anträge der Rechten auf Ausschußberatung natürlich abgelehnt. Man wil es gleich schwarz auf weiß getrost nach Hause tragen. Die Mehrheit ist dafür und nimmt das Gesetz an. Nur will man nachträglich die Verordnungen in verschiedenen Ausschüssen sich noch ansehen. Das wird ein zweifelhafter ästhetischer Genuß sein, aber staatsrechtlich keinerlei Wirkung haben.

Da das Zentrum und die Demokratie zwar unter der Hand allerlei Schleichhandelsgeschäfte mit der Sozialdemokratie treiben, um anscheinend bereits vergriffene Dinge, wie Religionsunterricht und Privatwirtschaft, noch eine Weile zu erhalten, im übrigen aber parteitaktisch auf den Wink der Sozialdemokratie jederzeit einschwenken wie die Unteroffiziere, kann die Revolution der Seligsprechung durch diese beiden Mehrheitsvollender gewiß sein. Der heute angenommene Gesetzentwurf bedeutet nahezu schon die volle Indemnität. Bismarck erhielt nach dem preußischen Militärkonflikt die Indemnität von dem Abgeordnetenhanse erst dann, als seine Gegner bei der Neuwahl am Tage von Königgrätz zusammengebrochen waren. Die Gewaltherrscher von heute haben es leichter. Sie werden auch von jedem Matel über die vergeudeten Milliarden freigesprochen werden, wenn die Rechnung auf den Tisch kommt. Notabene die Rechnung mit nur einem kleinen Teil der Belege. Das ganze Geld ist ihnen ja in blancq bereits bewilligt worden.

In der Vormittagsfikung, die der Beratung des Übergangsgesetzes vorausgegangen ist, hat man die Reichswehr in dritter Lesung angenommen. Dabei ist es zu einer lebhaften Auseinandersetzung der beiden feindlichen Brüder gekommen, der Unabhängigen und der Mehrheitssozialisten. Der Abgeordnete Braß erzählt Nic-Carter-Geschichten für